

TEXTTEIL

1.0 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage dieser Bebauungsplanänderung ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S.2141).

2.0 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Lageplan vom 15.01.1998 mit schwarzem, unterbrochenem Band markiert und umfaßt drei Plangebiete im Zuge der Südtangente an den westlichen und östlichen Tunnel-einmündungen und der Querspange.

3.0 Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden alle mit den getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Ergänzungen entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans "Mörikestraße, Schöner Graben" vom 29.3./6.4./3.7.1995 ungültig. Darüber hinaus behalten die Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans "Mörikestraße, Schöner Graben" vom 29.3./6.4./3.7.1995 weiterhin ihre Gültigkeit. Auf seine Begründung wird verwiesen.

4.0 Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen im Lageplan vom 29.3./6.4./3.7.1995 des Bebauungsplans "Mörikestraße, Schöner Graben" werden im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung durch die Festsetzungen im Lageplan vom 15.01.1998 ersetzt.

5.0 Textliche Festsetzungen

Der Textteil des Bebauungsplanes "Mörikestraße, Schöner Graben" vom 29.3./6.4./3.7.1995 wird wie folgt ergänzt/geändert:

II A 10 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) 24 BauGB).

Ziffer 10.1.1 wird wie folgt neu formuliert:

10.1.1 Errichtung der Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und sonstigen Lärmschutzeinrichtungen (hier: Glasdach/Kappe an den Tunnelleinmündungen) gemäß den Eintragungen im Lageplan.

II E Hinweise

Ziffer 3 wird wie folgt ergänzt:

3.4 Auf die schalltechnische Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Pressel + Molnar vom 1.10.1997 (Optimierung der aktiven Lärmschutzeinrichtungen)

wird hinzugefügt: